

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)
bietet eine Berufsausbildung zum

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

-Fachrichtung Landesverwaltung-

zum 01.08.2026 am Dienstort Bernburg an.

In der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) ist zum 01.08.2026 ein Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landesverwaltung zu besetzen. Die Ausbildung findet neben den schulischen Anteilen überwiegend in Bernburg statt.

Der in Rede stehende Arbeitsplatz ist innerhalb der LLG wie folgt organisatorisch zugeordnet:

- Abteilung 1 Zentrale Dienste
- Dezernat 11 Personal und Organisation

Was erwartet Sie?

- eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau sowie in weiteren Behörden des Landes
- eine Arbeit im Rahmen Ihrer Ausbildung auch in den Querschnittsbereichen wie Innerer Dienst, Personalwesen, Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen
- eine theoretische Ausbildung an der Berufsbildenden Schule IV „Friedrich List“ in Halle (Saale) und am Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt in Blankenburg
- ein sicheres Ausbildungsverhältnis und eine attraktive Vergütung entsprechend des Tarifvertrages für die Auszubildenden der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG)
- die Möglichkeit der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei Abschluss der Ausbildung mit mindestens der Gesamtnote 3

Weitere Informationen über das Berufsbild Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) sowie zu den Ausbildungsinhalten finden Sie unter: <https://berufenet.arbeitsagentur.de>

Voraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss oder Abitur bzw. Hochschulreife (sofern noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, bitte die Zeugniskopie über das Schuljahr 2025/2026 beilegen)
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Englischkenntnisse
- PC-Kenntnisse (Standardsoftware)
- sehr gute Deutschkenntnisse entsprechend Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis bitte beilegen)

Hinweis:

Ausländische Zeugnisse oder Leistungsnachweise können als Bewerbungsgrundlage nur berücksichtigt werden, wenn die Gleichwertigkeit des ausländischen Bildungsabschlusses festgestellt wurde.

Persönliche Stärken, die Sie mitbringen sollten:

- Sie zeigen Interesse an gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen und daran, für das Gemeinwohl zu arbeiten.
- Sie besitzen soziale und kommunikative Kompetenzen, Zielstrebigkeit und Kooperationsfähigkeit.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist sowie serviceorientiertes Handeln sind für Sie selbstverständlich.

Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Im Bewerbungsschreiben ist auf die Schwerbehinderung oder Gleichstellung hinzuweisen. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ansprechpartner/-innen:

Frau Müller	Dezernatsleiterin 11	☎ 03471 / 334-125
Frau Brömme	Personaldezernat	☎ 03471 / 334-103

Unser Angebot an Sie:

Wir bieten eine interessante und anspruchsvolle Ausbildung mit

- vielfältigen Einsatzmöglichkeiten
- leistungsorientierten Übernahmechancen
- einer sehr guten Ausbildungsvergütung
- Jahressonderzahlung i.H.v. 95% eines Monatsentgelts (anteilig im 1. Ausbildungsjahr)
- vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche Prämie i.H.v. 400,00 EUR bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss
- einem regelmäßigen Urlaubsanspruch von 30 Tagen sowie
- individuellen und umfassenden Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **31. März 2026** über unser Online-Bewerbungssystem. Der Link zum Online-Bewerbungssystem lautet:

www.interamt.de

Stellenangebots-ID: 1422300, Kennung: Azubi-VFA-2026

Der LLG liegt der nachhaltige Umgang mit Ressourcen besonders am Herzen. Wir arbeiten deshalb mit Interamt.de, dem Stellenportal für den öffentlichen Dienst. Dort können Sie sich über den Button „Online bewerben“ direkt auf unsere Stellenausschreibung bewerben. **Bitte sehen Sie von Bewerbungen in anderer Form als über das Internetportal Interamt ab. Diese Bewerbungen werden nicht berücksichtigt und nicht zurückgeschickt.**

Über den Komfort und die Vorteile einer Online-Bewerbung erhalten Sie genauere Informationen, wenn Sie den Button "Online bewerben" anklicken. Nähere Informationen zur Registrierung entnehmen Sie bitte dem dort eingestellten Hinweis-Text. Füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus und laden folgende Anlagen als pdf-Dokument hoch:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis(se) Berufs- bzw. Studienabschluss (einschließlich Fächer- und Notenübersicht)
- Arbeitszeugnisse und ggf. sonstige Zertifikate
- ggf. Sprachzertifikat
- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung
- ggf. schriftliche Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte (betrifft Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (Land Sachsen-Anhalt))
- ausländische Bildungsabschlüsse mit entsprechendem Nachweis über die Gleichwertigkeit gem. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/zab.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Kosten, insbesondere Reisekosten, die aus Anlass Ihrer Bewerbung entstehen, werden von der LLG nicht erstattet.

Weitere Informationen über die LLG finden Sie unter: <https://llg.sachsen-anhalt.de/>

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (im Folgenden: LLG) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)
vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Falko Holz
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg
Deutschland
Tel.: 03471/334-0
E-Mail: personalstelle@llg.sachsen-anhalt.de
Website: www.llg.sachsen-anhalt.de/

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die LLG und die Datenschutzbeauftragte der LLG richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für die Datenschutzbeauftragte lauten:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Anne-Kathrin Reinsch
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg
Tel.: 03471/334-151
E-Mail: Anne-Kathrin.Reinsch@llg.sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Online-Bewerbung und bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per

E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich von der LLG verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen bei der LLG gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.